

Stadtanzeiger Breisach



Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Breisach am Rhein mit den Stadtteilen Gündlingen, Niederrimsingen und Oberrimsingen

Donnerstag, 24. Januar 2019 • Ausgabe 03/19

Herausgeber: Stadt Breisach am Rhein • Münsterplatz 1 • 79206 Breisach am Rhein

Telefon 07667-832-0 • www.breisach.de • info@breisach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister und die Ortsvorsteher

Anzeigen und redaktioneller Teil: Breisach aktuell • Gerberstraße 2 • 79206 Breisach

Telefon 07667-80368 • Fax 07667-80369 • redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

Druck: Reiff Verlag KG • Auflage 7.000 • 100% Recyclingpapier

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Kommunalwahlen am 26.05.2019 Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Die konstituierende Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 findet am Donnerstag, 31.01.2019 um 18:00 Uhr im Rathaus Breisach, Münsterplatz 1, 79206 Breisach statt.

In der Sitzung werden organisatorische Regelungen zum Wahlablauf getroffen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schätzle
Vorsitzender

Das Jubiläumsjahr im Stadtkalender

Stadtarchivar Uwe Fahrer hat zum 1650-Jahr-Jubiläum unserer Stadt Breisach am Rhein einen Jahreskalender 2019 mit 13 Stationen der Stadtgeschichte von der Ersterwähnung unter dem römischen Kaiser Valentinian im Jahre 369 bis zur Europa-Abstimmung 1950 erarbeitet.

In 13 Bildern aus der großen historischen Sammlung des Stadtarchivs, die Stadtarchivar Uwe Fahrer in den letzten fast 30 Jahren gesammelt hat, bieten 13 außergewöhnliche Bilder mit Texten zur jeweiligen Epoche der Stadtgeschichte eine aktuelle Sicht auf die Stadtgeschichte. Diese Kalenderform soll auch künftig fortgesetzt werden und damit eine neue, aktuelle Stadtgeschichte zum Sammeln vermitteln.

Vorgestellt auf dem Neujahrsempfang der Stadt Breisach ist der Kalender ab sofort zum Preis von 6,50 € in der Neutor-Buchhandlung, in der Breisach-Touristik, im Museum für Stadtgeschichte und im Stadtarchiv Breisach erhältlich. Der Verkaufsgewinn kommt dem Stadtarchiv Breisach für Neuanschaffungen historischer Dokumente und Bilder zur Stadtgeschichte zugute.

Bürgerbüro geschlossen !

Aufgrund technischer Wartungsarbeiten ist das Bürgerbüro am Freitag, 25.01.2019 bereits ab 12:30 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Sanierung der Wasserleitung

Sanierung der Wasserleitung Gündlingen Salzhofstraße K 4979

Im Zuge der Vollsperrung der K 4979, wird die Sanierung der Wasserleitung in der Salzhofstraße ab Nr. 18/ K 4979 ab KW 04/19 vorgezogen, danach wird die Sanierung in der Ihringerstraße beendet.

Breisacher Wochenmarkt

Bis voraussichtlich April 2019 ist der Wochenmarkt immer samstags 8.00 – 13.00 Uhr, auf dem Parkplatz in der Kupfertorstraße zu finden.

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Herr Bunk findet statt am

**Dienstag, 12.02.2019, 14.00 – 16.00 Uhr
im Rathaus Breisach am Rhein.**

Es werden Fragen zur Rentenversicherung beantwortet, sowie Hilfestellung bei Kontenklärung und Rentenanspruchstellung gegeben.

Die Beratung erfolgt ausschließlich auf Terminvereinbarung. Die Ratsuchenden werden gebeten einen Beratungstermin zu vereinbaren: Telefon 07667 832 135.

Hilfe in Rentenangelegenheiten und bei der Rentenanspruchstellung erhalten Sie auch bei der Rentenstelle im Rathaus Breisach am Rhein, Frau Henkiel, Mo - Fr 11.00 - 14.00 Uhr, Termine nach telefonischer Vereinbarung 07667 832 134.

Stadtverwaltung Breisach am Rhein



Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
 Telefon 07667 / 83 21 36
 Fax 07667 / 83 29 00
 E-Mail info@breisach.de
 Internet www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr

Servicecenter (Bürgerbüro):

Montag 7.30 - 12.30 Uhr, Nachmittag geschlossen!
 Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
 Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
 Freitag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Ortsverwaltung Gündlingen



Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
 Telefon 07668 / 2 13
 Fax 07668 / 95 01 46
 E-mail: buergerbuero-guendlingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. + Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 Do. 8 - 12 Uhr und 17.30 - 19.30 Uhr, Mi. geschlossen
 Sprechstunden des Ortsvorstehers Anton Siegel:
 Do. 10 - 12 Uhr und 17.30 - 19.30 Uhr
 E-mail: ortsvorsteher-guendlingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen



Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
 Telefon 07664 / 25 39
 Fax 07664 / 5 99 13
 E-mail: ortsvorverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Do. + Fr. 08.00 - 12.30 Uhr
 Mo. 17.30 - 19.30 Uhr
 Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:
 Mo. und Do. 18.30 - 19.30 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen



Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
 Telefon 07664 / 27 28
 Fax 07664 / 5 99 80
 E-mail: ortsvorverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. 8.00 - 12.30 Uhr
 Do. 17.30 - 19.30 Uhr
 Sprechstunden des Ortsvorstehers Pius Mangold:
 Mo. 10.00 - 12:00 Uhr und Do. 18.00 - 19:00 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de

Abfall

Remondis (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)
 0761 / 51 50 9 - 95
 Recyclinghof Breisach, Öffnungszeiten:
 Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr
 Grünschnitt-Sammelstelle, Geldermannstraße 9
 Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Strom-, Gas-, Wasserversorgung

Energieversorgung Badenova.....0800 / 2 83 84 85
 (kostenlose Servicenummer)
 Stördienst Gas/Wasser/Strom.....0800 / 2 76 77 67

Abwasser

Klärwerke:
 Breisach07667 / 70 70
 Grezhausen07664 / 23 15
 Staufener Bucht07633 / 1 24 37

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr..... 112
Notfallrettung 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Mo, Di, Do 20-24 Uhr, Mi, Fr 16-24 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-24 Uhr
 Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 / 6 07 61 11

Mo - Do 19-22:30 Uhr, Fr 16-22:30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22:30 Uhr
 Notfallpraxis Kinder Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Augenärztlicher Notfalldienst:..... 0180 / 6 07 53 11

Mo, Di, Do 19-22 Uhr, Mi 13-22 Uhr, Fr 16-22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8-22 Uhr
 Notfallpraxis Augen Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Vergiftungs-Infom.-Zentrale FR..... 0761 / 1 92 40

Zahnärzte..... 01803 / 22 25 55 41

Wochenende + Feiertage u. werktags 18 – 8 Uhr

Tierärzte Notdienstauskunft 0761 / 7 22 66

Dorfhelferinnenstation 0151-53982208

Breisach-Niederrimsingen: Einsatzleitung: Maria Menner

Nachbarschaftshilfe 07667 / 86 99

der evangel. Martin-Bucer-Gemeinde. Breisach- Einsatzleitung Sabine Bucher

Hospiz Gruppe Breisach 0151 / 155 489 55

Caritasverband Familienpflege 0761 / 8965451

Unterstützung von Familien bei Krankheit, u.Ä. - Ansprechpartnerin: Anne Ehret

Notdienste - Apotheken

Notfallnummern:

Festnetz (kostenfrei vom deutschen Festnetz) **0800-0022833**
 Mobilfunk (0,69 EUR /Minute) **22833**

- 24.01. Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, 07667 - 94 20 55
- 25.01. Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen 07663 - 2641
- 26.01. St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, 79100 FR Hochdorf 07665 - 2824
- 27.01. Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 FR Opfingen 07664-1552
- 28.01. Stadt-Apotheke, Neutorstr. 2, 79206 Breisach 07667 - 218
- 29.01. Salus-Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 FR Waltershofen 07665 - 5020400
- 30.01. Rathaus-Apotheke, Hinter den Eichen 6, 79276 Reute 07641 - 912912
- 31.01. Gutshof-Apotheke, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch 07665 - 51626

Teilhabeberatung in Breisach

Der nächste Termin für die Teilhabeberatung findet am Donnerstag, den 14.02.2019 von 10:00-12:00 Uhr im Bürgersaal (Zimmer 206) des Rathauses Breisach statt. Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Kaiserstuhl können zu Fragen um die Themen Rehabilitation und Teilhabe gerne einen Termin bei Dominika Rödiger vereinbaren (Telefon: 0761/7699162-0; E-Mail: roedig@teilhabeberatung-bh-fr.de).

Fundsachen

Fahrradhelm (Taxi Schätzle)

Armketten (Gold) mit Gravur (Schwanenweiher 06.01.)

Grüne Damenhandtasche mit Inhalt (Kapuzinergasse)

Schwarze Strickmütze (Edeka Parkplatz)

Schlüsselmäppchen blau mit mehreren Schlüsseln (bei der Voba Breisach)

Fundsachen können am Service Center der Stadtverwaltung Breisach am Rhein abgeholt bzw. abgegeben werden.



Spitalfonds Breisach am Rhein
 Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.582, ber.S.698), zuletzt geändert am 29. Juli 2010 hat der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat am 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	261.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	175.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	86.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	86.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	

1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	86.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	261.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	151.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	109.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	109.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	48.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-48.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	61.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

Gleichzeitig weisen wir daraufhin, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom 28.01.2019 – 05.02.2019 im Rathaus, Münsterplatz 1, Zimmer 112, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Breisach am Rhein, 24.01.2019

Oliver Rein
 Bürgermeister



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Haushaltssatzung der Stadt Breisach am Rhein für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.582, ber.S.698), zuletzt geändert am 29. Juli 2010 hat der Gemeinderat am 18.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.095.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	43.908.400
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 813.300
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 813.300
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 813.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.258.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.940.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.317.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.205.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.611.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 7.406.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.088.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	350.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.650.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.438.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 8.236.000 EUR

davon

für die Stadt Breisach am Rhein	4.000.000 EUR
für den Eigenbetrieb Wasserversorgung	3.166.000 EUR
für den Eigenbetrieb Stadtbau Breisach am Rhein	1.070.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.397.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt mit einem Gesamtbetrag von 6.000.000 EUR.

davon

für die Stadt Breisach am Rhein	3.000.000 EUR
für den Eigenbetrieb Städt. Wasserwerk Breisach am Rhein	2.000.000 EUR
für den Eigenbetrieb Stadtbau Breisach am Rhein	1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 315 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Gleichzeitig weisen wir daraufhin, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom 28.01.2019 – 05.02.2019 im Rathaus, Münsterplatz 1, Zimmer 112, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Breisach am Rhein, 24.01.2019

Oliver Rein
Bürgermeister



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Breisach am Rhein sind dabei insgesamt 26 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden	
Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlag)	
Breisach am Rhein	17	17
Gündlingen	3	4
Niederrimsingen	3	4
Oberriemsingen	3	4

In den Ortschaften Gündlingen, Niederrimsingen sowie Oberriemsingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der

Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich** zu unterzeichnen.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

		Personenzahl
Gündlingen	von	10
Niederrimsingen	von	10
Oberriemsingen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu

wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom **Bürgermeister – Bürgermeisteramt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen

des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206 Breisach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Breisach am Rhein, den 24.01.2019

Bürgermeisteramt
Oliver Rein, Bürgermeister

Landratsamt Brgs.-Hochschwarzwald


**Forst-Außenstellen des
Landratsamtes in Titisee-Neustadt
und Staufen bleiben erhalten**

Neuorganisation sichert die forstliche Präsenz im Landkreis und im Ländlichen Raum insgesamt

Nach dem Beschluss des Landes, den Forst landesweit ab dem Jahr 2020 neu zu organisieren, müssen auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Forstbezirke neu zugeschnitten werden. Demnach bleiben neben dem Hauptsitz in Freiburg die Forst-Außenstellen des Landratsamtes in Titisee-Neustadt und Staufen erhalten. Bisher waren es vier Standorte im Landkreis: Eine Zentrale im Landratsamt in Freiburg, und drei Forstbezirke in Kirchzarten, Staufen und Titisee-Neustadt.

Landrätin Dorothea Störr-Ritter sieht mit der jetzigen Entscheidung die Interessenlage aller Waldbesitzer berücksichtigt und die Forstverwaltung im Landkreis stabil und leistungsfähig aufgestellt: „Mit Außenstellen im Hochschwarzwald und im Markgräflerland sind die unterschiedlichen Landschaftsräume gut abgebildet und unsere künftige Kreisforstverwaltung bleibt Wald- und Waldbesitzernah in der Fläche“. Im Hochschwarzwald liege der künftige Fokus entsprechend der Besitzstruktur beim Privatwald, in Staufen beim Kommunalwald. Und da im Hochschwarzwald auch künftig das größte Holzaufkommen zu erwarten ist, soll auch die Holzverkaufsstelle zusammen mit einem Kreis-Forstbezirk in Titisee-Neustadt bleiben „Im Ergebnis können wir damit für 77 Prozent der Waldfläche des Landkreises Hoheits- und Betreuungsleistungen im Sinne des bewährten Einheitsforstamts aus einer Hand anbieten“, so Störr-Ritter.

„Die Auswirkungen der Forstneuorganisation des Landes sind allerdings auch für den Landkreis nicht unerheblich“ betont Martin Barth, Erster Landesbeamter, und als Dezernent im Landratsamt für den Forst zuständig. Rund 40 Prozent des Forstpersonals des Landkreises bewirtschaftete den Staatswald und soll in die künftige Staatswald-Organisation des Landes wechseln. Die Standorte für die zukünftigen 21 eigenständigen Staatswaldbezirke seien seitens des Landes aber noch nicht festgelegt. Man hoffe jedoch, dass zumindest eine der künftigen Filialen des Staatsforstbetriebs innerhalb des Landkreises angesiedelt werde.

INFO:

Nachdem das Land im Forst-Kartellverfahren vor dem Bundesgerichtshof obsiegt hat, bleibt die forstliche Beratung und Betreuung im Kommunal- und Privatwald weiterhin Aufgabe der unteren Forstbehörde im Landkreis. Als untere Forstbehörde wird das Landratsamt die forstliche Betriebsleitung für alle Kommunen wie bisher kostenfrei wahrnehmen. Für den forstlichen Revierdienst können Städte und Gemeinden gegen Kostenersatz auf Forstbeamtinnen und -beamte des Landkreises zurückgreifen. Die Forstreviere müssen aufgrund der Herauslösung des Staatswalds neu zugeschnitten werden. Dafür ist ein Konzept erarbeitet, das sich im Moment in der Endabstimmung befindet.

**Liste der offiziellen Badegewässer im
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
im Jahr 2019**

Wasserqualität aufgelisteter Seen wird regelmäßig überprüft

Der nächste Sommer wirft bereits jetzt seine Vorboten voraus, zumindest im Hinblick auf die Badegewässerverordnung. Laut dieser werden Seen, die von den Menschen im Sommer zum Baden genutzt werden, regelmäßig auf ihre Wasserqualität untersucht. Dementsprechend sind im Jahr 2019 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald folgende Stellen als offizielle Badegewässer eingestuft: Der Friessee in Hartheim, der Klosterweiher in St. Märgen, der Baggersee in Burkheim, der zur Gemeinde Lenzkirch gehörende Windgfällweiher zwischen Raitenbuch und Altglashütten, der Klosterweiher in Friedenweiler, das Naturfreibad in Sulzburg, Strandbad und Sandbank am Titisee und das Strandbad und der Bootssteg am Schluchsee.

Die Qualität dieser Badegewässer ergab in den letzten Jahren keine Beanstandungen, so dass alle zum Baden gut geeignet sind.

Geprüft wird die Wasserqualität durch regelmäßige Proben, die in einem Abstand von weniger als einem Monat genommen werden. Gemäß der Badegewässerverordnung hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden hinsichtlich dieser Badegewässerliste vorzubringen. Diese sind bis Ende Februar entweder an das zuständige Bürgermeisteramt oder das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Gesundheitsschutz, Sautierstr. 30 in 79104 Freiburg zu richten.

Ansprechpartnerin ist Frau Faller, telefonisch erreichbar unter der Nummer 0761 2187-3200. Eine digitale Badegewässerkarte findet sich im Internet auf der Homepage der Landesanstalt Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter der Adresse <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/badegewaesserkarte>

Vorträge und Seminare

**„Erwerbsgemindert oder
berufsunfähig – was wäre wenn?“
am 21.02.2019 in Freiburg**

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Freiburg informiert die Rentenversicherung am 21.02.2019 um 16.30 Uhr über das Thema „Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?“. Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?

Wie lange wird die Rente gezahlt? Wie viel darf ich hinzuverdienen? Der Vortrag findet in unserem Regionalzentrum in der Heinrich-von-Stephan-Straße 3 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 0761-20707-0 oder per E-Mail unter regio.fr@drv-bw.de wird gebeten.

Land Baden-Württemberg


Heimatsforscher gesucht!

Staatssekretärin Petra Olschowski: „Wer die Zukunft gestalten will, muss die Vergangenheit kennen“

Land schreibt Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2019 aus

Heimatsforscherinnen und -forscher gesucht! Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und der Traditionen in Baden-Württemberg auszeichnen. Hierzu schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2019 erfolgen. Für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist kurz vor den Pfingstferien am 31. Mai 2019. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage 2019 in Winnenden statt.

„Baden-Württemberg ist ein zukunftsorientiertes und gleichzeitig ein traditionsreiches Land. Beides gehört zusammen, denn Zukunft braucht Herkunft. Aus diesem Grund möchten wir unsere ehrenamtlichen Heimatsforscherinnen und -forscher im Land für ihr Engagement würdigen. Die Geschichte unseres Landes zu erforschen, macht den Begriff Heimat konkret und füllt ihn mit Leben, sodass Geschichte präsent bleibt“, sagte Petra Olschowski, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, am Freitag (2. November) in Stuttgart.

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte
- auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst lobt in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg den Landespreis für Heimatforschung aus. Das Ziel: Die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatsforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 21. November 2019 in Winnenden im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt. Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 1.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis mit je 1.500 Euro. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert werden und stehen online unter www.mwk.badenwuerttemberg.de/ausschreibungen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

**Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg**
**Wettbewerb „Projekt Nachhaltigkeit 2019“ startet
Bewerbung bis zum 28. Februar 2019 möglich**

Der Wettbewerb „Projekt Nachhaltigkeit“ geht in die nächste Runde: Die Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategie Süd (RENN.süd) sucht erneut Projekte und Initiativen, die einen konkreten und innovativen Beitrag für die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten. Die Projekte werden in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Eine Bewerbung ist bis zum 28. Februar 2019 möglich.

Hintergrundinformationen RENN.süd:

RENN.süd ist beim Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) in Karlsruhe und beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. (LBE) in Nürnberg angesiedelt. RENN.süd umfasst die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern und trägt das Thema „Nachhaltig leben“ durch Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure und Aktivitäten in die Breite. Themenschwerpunkte sind nachhaltiger Konsum (Lebensmittel & Kleidung), nachhaltige Mobilität, Ressourcenschonung und nachhaltige Beschaffung. In diesen Bereichen ist es unser Ziel Kooperationen umzusetzen, Vernetzungsplattformen zu schaffen und gemeinsam Lernprozesse zu initiieren.

Ortsverwaltung Gündlingen

Einladung: Holzversteigerung in Gündlingen

Am Samstag, 26.01.2019 um 14.00 Uhr findet im Hårdlewald bei der Hütte unsere traditionelle Holzversteigerung statt. Versteigert werden 20 Ster bestes Brennholz aus dem Hårdle.

Für die Bewirtung sorgt der Musikverein Gündlingen. Es laden herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch

Anton Siegel, Ortsvorsteher
A. Müller-Knöpfler, Musikverein Gündlingen

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden bei der Ortsverwaltung Niederrimsingen gemeldet bzw. abgegeben:

Schlüsselanhänger mit Filzherz und Fahrradschlüssel

Fundsachen können innerhalb der Öffnungszeiten (Mo-Abend 17:30-20:00 –Uhr oder Do + Fr 8:00 – 12:30 Uhr) abgeholt werden.

Holzversteigerung 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Freunde und Gönner unserer Niederrimsingen Holzversteigerung.

Am Samstag, den 02. Februar 2019 findet unsere alljährliche und tra-

ditionelle Brennholzversteigerung statt.

Die Kameraden der Feuerwehr haben das Holz wieder selbst geschlagen, gespalten und aufgesetzt.

In diesem Jahr sind **10 Doppel Ster** bestes Brennholz aus Roteiche, Buche und Esche zu versteigern.

Beginn der Versteigerung ist um 14.00 Uhr am Kalkweg.

Besuchen Sie unsere Feuerwehrkameraden mit Ihren Damen, sie werden Sie kulinarisch mit Kaffee, Kuchen, Glühwein heißen Würsten und Speck zum selber grillen verwöhnen.

Auf Ihren Besuch freuen sich:

Ortsverwaltung	Forstverwaltung	Feuerwehr
Frank Greschel	Herr Frisch	Christian Wolf
Ortsvorsteher		Abt. Kommandant

BÜCHEREIEN

Öffentliche Bibliothek Breisach

Jahnstr. 1, 79206 Breisach, Telefon 07667/1477
bibliothek.breisach@lkbh.de, <http://web-opac.kivbf.de/breisach>

Dienstag	9.00 – 12.30 Uhr	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 14.00 Uhr	15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag		15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	9.00 – 14.30 Uhr	

Ferienöffnungszeiten

Dienstag	9.00-12.30 Uhr	15.00-19.00 Uhr
Mittwoch	9.00-12.30 Uhr	
Donnerstag		15.00-19.00 Uhr

Bücherei Rimsingen

Tunibergstr. 14 (Grundschule Rimsingen)
79206 Breisach-Niederrimsingen, Mobil 0175/5884662

Vor 100 Jahren durften Frauen in Deutschland zum ersten Mal wählen:

Was für uns alle heute eine Selbstverständlichkeit ist, war für viele mutige Frauen seit Mitte des 18. Jahrhunderts ein Ziel, um das sie mühsam gekämpft haben. Sie nahmen Spott, Häme und Verachtung in Kauf und manchmal bezahlten sie dafür auch mit ihrem Leben.

Am Samstag, den 26. Januar um 19.00 Uhr

wird Ihnen die Bücherei Rimsingen einige interessante Vorkämpferinnen vorstellen. Wir freuen uns auf einen anregenden Austausch!

Um verbindliche Anmeldung bis **Donnerstag, den 24. Januar** wird gebeten!

buecherei-rimsingen@stadt-breisach.de,
Tel.: 0175 588 4662 oder in der Bücherei direkt

Winteröffnungszeiten:

Montag	16-18.00 Uhr
Dienstag	10-12.00 Uhr
Donnerstag	16-18.00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei

St. Laurentius, Kapuzinergasse 10, 79206 Breisach

Samstag	19.00 – 19.30 Uhr
Sonntag	11.15 – 12.15 Uhr

Die tagesaktuellen Veranstaltungen finden Sie in unserer Veranstaltungsübersicht auf www.breisach.de oder im Veranstaltungskalender, erhältlich bei der Breisach-Touristik.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers Breisach erscheint **Donnerstag den 24. Januar 2019**
Redaktionsschluss: Montag den 21. Januar 2019, 10:00 Uhr

VEREINSMITTEILUNGEN

Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.



JMS-Musikkäfer-Kurs



Beim JMS-Musikkäfer-Kurs für Babys und Kleinkinder in Breisach sind noch einzelne Plätze frei

Beim Musikkäfer-Kurs an der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg (JMS) sind noch einzelne Plätze frei. Der Kurs richtet sich an Babys und Kleinkinder im Alter von 9 Monaten bis ca. 2 ½ Jahren mit jeweils einer erwachsenen Bezugsperson (Eltern, Großeltern oder andere). Das gemeinsame Musizieren gibt den Babys, aber auch den Erwachsenen die Möglichkeit, über das praktische Erleben einen eigenen Zugang zur Musik zu entwickeln und die natürliche Freude an Klängen zu wecken.

Die Kurse werden von der Elementaren Musikpädagogin Kathrin Rolfes geleitet und finden jeden Freitag (außer in den Schulferien) im JMS-Kursraum in der Maria-Montessori-Str. 1 in Breisach folgendermaßen statt:

Gruppe 1 um 9.30 Uhr für Kinder von 9 bis 18 Monaten und Gruppe 2 um 10.30 Uhr für Kinder von 18 Monaten bis ca. 2 ½ Jahren.

Bei Interesse und Fragen steht die Geschäftsstelle der JMS (Tel. 07667/1846, E-Mail jms.breisach@t-online.de) zur Verfügung.

Musikverein Gündlingen

Einladung zur Holzversteigerung



Am 26.1.2019 findet um 14 Uhr die diesjährige Holzversteigerung im Hårdlewald statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

VdK Ortsverbände Breisach und Tuniberg

VdK Neujahrstreffen



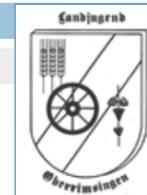
„Die VdK Ortsverbände Breisach und Tuniberg führen am Freitag, den 25. Januar 2019 um 17.00 Uhr im Gasthaus „Attlastube“ in Niederrimsingen ihr Neujahrstreffen durch.“

Anmeldungen wegen einer Mitfahrgelegenheit bei Helmut Pauli, Tel. 07667/7315.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer“

Landjugend Oberrimsingen

Papiersammlung



Am **Samstag, 26. Januar**, sammelt die Landjugend im Auftrag der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald in Grezhausen und Oberrimsingen Altpapier und Kartonagen. Wir bitten Sie dieses **ab 9 Uhr** gebündelt am Straßenrand bereit zu halten.

Ihre Landjugend Oberrimsingen

Förderverein ehemaliges jüdisches Gemeindehaus Breisach e. V.



Internationaler Holocaustgedenktag

ERINNERUNG SICHTBAR MACHEN – Familienschicksale und Menschenrechte

Veranstaltung der Hugo-Höfler-Realschule Breisach und des Fördervereins Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus zum Internationalen Holocaustgedenktag.

Spitalkirche Breisach
Sonntag, den 27. Januar, um 18 Uhr

Schülerinnen und Schüler der Hugo-Höfler-Realschule Breisach (HHRS) gestalten auch in diesem Jahr den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar, den Bundespräsident Roman Herzog im Jahr 1996 in Deutschland als Gedenktag verankert hat. Am 27. Januar 1945 befreiten Soldaten der Sowjetarmee die Überlebenden des größten Vernichtungslagers des nationalsozialistischen Regimes Auschwitz-Birkenau.

Während eines freiwilligen Projekttagess erarbeiten die Jugendlichen zusammen mit ihren Lehrern und dem Team des Blauen Hauses ein

Programm für die Gedenkstunde in der Spitalkirche. Die Schicksale jüdischer Breisacher Familien sowie die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten stehen im Mittelpunkt der Vorbereitung. Die Schulband der HHRS unterstützt die Veranstaltung musikalisch.

Sowohl die Hugo-Höfler-Realschule als auch das Martin-Schongauer-Gymnasium (MSG) haben sich im vergangenen Jahr an der bundesweiten Initiative „Erinnerung sichtbar machen – 80 Jahre Reichspogromnacht“ beteiligt. Ein Teil der Ausstellung „Wieder mitten uns“ ist während der Veranstaltung zu besichtigen. Unterstützt wird die Veranstaltung der Realschule und des Blauen Hauses durch die Stadt Breisach, das MSG, den Freundeskreis Oświęcim und den Verein „Für die Zukunft lernen - Verein zur Erhaltung der Kinderbaracke Auschwitz-Birkenau“.

SPORTMITTEILUNGEN

SV Breisach

Hallenturnier in Breisach



Sportlich ins neue Jahr

Zahlreiche Zuschauer verfolgten am Samstag 12.01.2019 das Hallenturnier des SV Breisach in der Breisgauhalle. Von den 13 teilnehmenden Mannschaften stellte der SV Breisach drei Mannschaften, welche sich alle wegen ihrer guten Leistungen in der Gruppenphase für die Finalsiege qualifizierten. Gerade weil viele Fußballvereine der Umgebung eine Mannschaft stellten, bekam das Publikum nervenaufreibende und überaus kämpferische Derbys zu sehen. Mit dem SV Eendingen (Verbandsliga) und dem SV Biengen (Bezirksliga) nahmen auch höherklassige Vereine am Turnier teil. Nach der Gruppenphase zogen folgende Mannschaften: SV Biengen, SV Eendingen, SV BW Waltershofen, SV Breisach 1, SV Breisach U19, VfR Ihringen, SV Wasenweiler und SV Breisach 2 in die K.O.-Runden ein. Im Viertelfinale trafen der SV Breisach 1 und der SV Breisach 2 aufeinander. Womöglich auch wegen personellen Wechselmöglichkeiten gewann der SV Breisach 1 2:0. Der VfR Ihringen besiegte den SV BW Waltershofen in einem intensiven Spiel ebenfalls 2:0. Mit 10:1 musste sich die A-Jugend des SV Breisach gegenüber dem Turnierfavoriten SV Eendingen geschlagen geben. Nach spannenden 13 Minuten regulärer Spielzeit stand es im Viertelfinale SV Biengen gegen den SV Wasenweiler 3:3. Im 9-Meterschießen behielt der SV Biengen die Nerven und gewann knapp gegen den SV Wasenweiler. Besonders aufmerksam verfolgte das Publikum dann das folgende Halbfinale VfR Ihringen gegen den SV Breisach 1. Auch wegen der im Gegensatz zum SV Breisach guten Chancenverwertung des VfR Ihringen, war das Halbfinale dann doch auch das Aus für die im Turnier erfolgreichste Breisacher Mannschaft, „Breisach 1“, die den vierten Platz belegte. Im zweiten, äußerst nervenaufreibenden, Halbfinale trafen die beiden Favoriten, der SV Biengen und der SV Eendingen aufeinander. Während der SV Eendingen immer wieder den Führungstreffer schoss, konnte der SV Biengen wiederholt mit dem Ausgleichstreffer. Kurz vor Schluss ging der SV Biengen dann durch ein Traumtor in Führung und konnte diese über die letzten Sekunden halten. Im Finale traf der SV Biengen dann auf den VfR Ihringen. Nachdem der VfR Ihringen in den ersten Minuten durch gute kämpferische Leistung mit den technisch versierten SV Biengern mithalten konnte, entwickelte sich das vorher ausgeglichene Spiel in der zweiten Hälfte ganz zu Gunsten der Bienger, die mit 4:0 gewannen. Das 45. Breisacher Hallenturnier hatte somit seinen diesjährigen Sieger gefunden: den SV Biengen. Der SV Eendingen (3. Platz), der VfR Ihringen (2. Platz) und der SV Biengen bekamen von Manuela Schneider, Vorsitzende des SV Breisach, feierlich ihre Preise überreicht. Darüber hinaus erhielten Florentin Glockner (SV

Breisach) als „bester Torwart des Turniers“, Adriano Spoth als „bester Torschütze des Turniers“ (SV Endingen) und Mansur Loudin (SV Bieingen) „bester Spieler des Turniers“ ebenfalls Auszeichnungen für ihre hervorragenden Leistungen. In ausgelassener Stimmung feierten die Spieler sowie das Publikum den erfolgreichen Turniertag an „Mannis Cocktailbar“.



SV Gündlingen

Matthias Russo beendet Trainertätigkeit



Matthias Russo wird nach 3 Jähriger hervorragender Arbeit beim SV Gündlingen den Verein zum Ende der Saison leider verlassen. Aus familiären Gründen, die bereits zu Beginn der Saison besprochen wurden, ist es für ihn zeitlich immer schwerer geworden. Nicht nur durch den Wiederaufstieg in die KREISLIGA A im zweiten Jahr sondern vor allem durch seine überragende Arbeit mit der Mannschaft, sind wir als SV Gündlingen sehr zum Dank verpflichtet. Wir werden Matthias sowie seinen Schwiegervater Vincenzo sehr vermissen im Sandgrüble und werden jetzt die gesamte Energie in das Ziel Klassenerhalt stecken um gemeinsam im Juni einen schönen Abschluss zu feiern. Wir wünschen alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Gespräche mit evtl. Nachfolgern laufen und wir hoffen zeitnah den neuen Trainer präsentieren zu können.

Testspiele:

02.02.19 um 16 Uhr
Polizei-SV Freiburg - SV Gündlingen

07.02.19 um 19 Uhr
SV Gündlingen - Sv Wasenweiler

„HÄTTE ICH NICHT DEN
TIPP FÜR RENÉS LADEN
GELESEN, HÄTTE ICH JETZT KEINEN
NEUEN LIEBLINGSFRISEUR.“

Das Örtliche
Ohne fehlt Dir was.

Hol Dir die App von Das Örtliche:
Mit den besten lokalen Empfehlungen.
Kostenlos im App Store oder auf
www.dasoertliche.de/apps

10.02.19 um 14 Uhr
SV Gündlingen - SV Achkarren

13.02.19 um 19 Uhr
Sv Gündlingen - FV Nimbung

16.02.19 um 14 Uhr
SV Gündlingen - VfR Ihringen

23.02.19 um 18 Uhr
FC Freiburg-St. Georgen 2 - SV Gündlingen
Straßenrand bereit zu halten.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Martin-Bucer-Gemeinde



Zeppelinstraße 7, 79206 Breisach am Rhein
Telefon 07667 / 3 84 Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Fax Nr.: 07667/224, E-Mail Adresse : info@ev-kirche-breisach

Donnerstag, den 24.01.2019

18.30 Uhr Jugendkreis
19.00 Uhr offenes Gebet
19.30 Uhr Bibelabend
19.30 Uhr ökum. Erwachsenenbildung mit Herrn Axel Seibert.

Freitag, den 25.01.2019

Freitag bis Sonntag Konfirmanden-Freizeit im Münstertal.
18.00 Uhr Andacht der Russlanddeutschen

Sonntag, den 27.01.2019

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst im Münster.
18.00 Uhr Andacht der Russlanddeutschen

Weitere Daten und kurzfristige Änderungen der Termine unserer Kirchengemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter: www.ev-kirche-breisach.de

Katholische Seelsorgeeinheit Breisach - Meringingen



Pfarrbüro

Münsterplatz 3, 79206 Breisach am Rhein
Telefon: 07667 / 203 Fax: 07667 / 566
info@st-stephan-breisach.de

Langgasse 15, 79291 Meringingen
Tel.: 07668/241 Fax: 07668-94414
pfarrbuero@se-breisach-merdingen.de
www.se-breisach-merdingen.de
www.facebook.de/SanktStephanBreisach

Freitag, 25. Januar 2019

07.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier (F. J. Ehrath) Gebet in einem besonderen Anliegen
16.00 Breisach Seniorenheim, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier (H. Wochner /Fr. Petrone)
17.00 Niederrims. Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionkinder (U. Wochner)
18.00 Gündlingen Don Bosco, Nachtreffen der Romwallfahrt der Ministranten
19.00 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Samstag, 26. Januar 2019

17.30 Breisach Münster, Rosenkranzgebet
18.30 Meringingen Eucharistiefeier am Vorabend (Dekan G. Disch), anlässlich der LEVI-Visitation in der SE, anschl. Umtrunk im Bürgersaal Meringingen. Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder unserer Seelsorgeeinheit

Sonntag, 27. Januar 2019

09.00 Niederrims. Eucharistiefeier (A. Lehmann) Gebet für Berta und Hermann Federer und verstorbene Angehörige; für Berta und Rudolf Birkenmeier und verstorbene Angehörige
09.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (G. Eisele)
09.30 Breisach Krankenhaus, Wort-Gottes-Feier mit anschl. Krankenkommunion
10.30 Breisach Münster, Ökumenischer Gottesdienst als Jahreshochgottesdienst. Für die Kinder wird es eine kindgerechte Begleitung geben. (Ch. Drape-Müller + W. Bauer + Team) Die Gedanken des Psalmwortes 34,15: "suche den Frieden und jage ihm nach" sind gerade im Jubeljahr der Stadt Breisach wichtig. Mit all unserer Sehnsucht Frieden zu leben wenden wir uns ökumenisch zu Gott.
10.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier (A. Lehmann) Gebet für Lothar Engel; für Josef Wolf und verstorbene Angehörige; für Rosa Herr zum Jahrtag; für Georg Weismann und verstorbene Angehörige; für Ludwig Weismann zum Jahrtag; für Anna Rübenach geb. Ingold, für Richard Ingold und alle Verstorbenen der Familien Ingold/Becherer.
13.30 Breisach Josefskirche, Rosenkranzgebet
14.00 Breisach Josefskirche, Andacht
18.30 Gündlingen Rosenkranzgebet für die Kranken der Gemeinde

Montag, 28. Januar 2019

08.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (J. Brauchle)
09.00 Breisach Josefskirche, Eucharistiefeier entfällt
17.00 Breisach St. Hildegard, Die katholische Frauengemeinschaft trifft sich zur Jahresversammlung mit Rückblick auf das alte Jahr und Vorausschau für 2019.
18.00 Grezhausen Lobpreis

Dienstag, 29. Januar 2019

08.00 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)
19.00 Meringingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)
19.30 Ihringen Franziskussaal, Kontemplation, Haus Fohrenberg

Mittwoch, 30. Januar 2019

09.00 Breisach Josefskirche, Eucharistiefeier (G. Eisele)
19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (F. J. Ehrath) Gest. Jahrtagsgebet für Pfarrer Adolf Leberer

Donnerstag, 31. Januar 2019

15.00 Ihringen Franziskussaal, Tanz in froher Runde
17.30 Breisach Josefskirche, Rosenkranzgebet
18.00 Breisach Josefskirche, Anbetung mit eucharistischem Segen (H. Wochner)

18.30	Oberrimsingen	Rosenkranzgebet für geistl. Berufe
19.00	Gündlingen	Eucharistiefeier (G. Eisele)
19.00	Merdingen	Pfarrhaus, Oberministrantenrunde der Seelsorgeeinheit
19.00	Wasenweiler	Eucharistiefeier (J. Brauchle)
19.30	Breisach	Münster, Meditation
20.00	Wasenweiler	St. Vitus, ökum. Abendgebet

Freitag, 01. Februar 2019

07.30	Oberrimsingen	Eucharistiefeier (F.J. Ehrath)
09.00	Oberrimsingen	Hauskommunion(F.J. Ehrath)
15.00	Niederrims.	Hauskommunion (F.J. Ehrath)
16.00	Breisach	Seniorenheim, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier (H. Wochner)
17.00	Breisach	Josefskirche, Versöhnungsgottesdienst für die Breisacher Kommunionkinder (U. Wochner)
19.00	Niederrims.	Eucharistiefeier (J. Brauchle) 2. Seelenamt für Lorenz Dinkel sowie Gebet für Helga Dinkel zum Jahrtag; Gebet für Ernst Fischer zum Jahrtag und Angehörige
20.00	Niederrims.	Gemeindesaal, "Menschen nach Maß" - Welchen Wert hat für unsere Gesellschaft menschliches Leben? Vortrag von Dr. med. Erwin Grom im Rahmen des Kath. Bildungswerks

Aktuelle Daten zu Gottesdiensten und sonstigen Zeiten finden Sie auf der Homepage: www.se-breisach-merdingen.de Das Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit liegt in den Kirchen aus

Mitteilungen

Das Sternsingermobil kommt – es gibt noch einige Restplätze
Am Montag, 28. Januar 2019 macht das Sternsingermobil in Merdingen Halt. Mit abwechslungsreichen Spiel- und Mitmachangeboten informiert das Sternsingermobil über die Arbeit des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“, die Sternsingeraktion und Themen der Einen Welt. Das Thema der Workshops greift das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion auf: „Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!“ Die Nutzung des Sternsingermobils ist kostenfrei. Am Nachmittag gibt es für interessierte Kinder und Jugendliche Workshops. Einige Restplätze sind noch frei. Bei Interesse schnellstmöglich melden bei Uschi Wochner 07668/94428, bei Martin Dichtel 07668/7000 oder über das Pfarrbüro 07668/241.

Katholisches Bildungswerk

Merdingen - Oberrimsingen – Niederrimsingen – Wasenweiler - Ihringen Das Katholische Bildungswerk lädt ein:
Am Freitag, 01.02.2019 findet um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Niederrimsingen ein Vortrag von Dr. med. Erwin Grom statt: „Menschen nach Maß“ - Welchen Wert hat für unsere Gesellschaft menschliches Leben? Herzliche Einladung.

„17 Ziele, die die Welt verändern“ - Ökumenischer Gemeindegottesdienst zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der UN

Am Sonntag 17. Februar organisieren die Ev. Kirchengemeinde Ihringen, die Ev. Kirchengemeinde Breisach und die katholische Seelsorgeeinheit Breisach-Merdingen gemeinsam im Ev. Gemeindehaus Ihringen einen ökumenischen Gemeindegottesdienst. Im Fokus steht die sogenannte „Agenda 2030“, siebzehn nachhaltige Entwicklungsziele, welche die UN-Vollversammlung im September 2015 verabschiedet hat. Diese Ziele beinhalten wesentliche Inhalte, für welche sich - neben vielen anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen - auch christliche Kirchen weltweit schon seit den 1980er Jahren

engagieren, z.B. im „Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, dem „Pilgerweg für Gerechtigkeit und Frieden“ oder der päpstlichen (Umwelt-)Enzyklika „Laudato Si“. Wir möchten uns während dieses Gemeindetages mit diesen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung vertraut machen und darüber nachdenken, in welcher Weise sie für unser persönliches und gemeinschaftliches Leben als Gemeinde Impulse für das geben können, was wir schon tun oder gerne tun möchten. Ein vielfältiges Programm erwartet sie. Außerdem laden wir Sie auch herzlich ein, parallel zum ökumenischen Gemeindegottesdienst die Wanderausstellung zur „Agenda 2030“ wahrzunehmen.

Wanderausstellung zur „Agenda 2030“ (Nachhaltige Entwicklungsziele der UN):

2.-3. Feb. Kath. Kirche Merdingen
4.-8. Feb. Volksbank Merdingen
9.-10. Feb. Ev. Gemeindehaus Breisach
11.-15. Feb. Breisacher Münster
16.-17. Feb. Ev. Gemeindehaus Ihringen
18.-22. Feb. Volksbank Ihringen

Rasant ins neue Jahr 2019

Auch in diesem Jahr eröffneten die Breisacher Ministranten am Sonntag, den 13.01.2019 ihre neue Saison mit dem traditionellen Eislaufen in der Franz- Siegel- Halle in Freiburg. Los ging es voller Vorfreude am Breisacher Bahnhof, schon die Zugfahrt war von angeregten Gesprächen und reichlich guter Laune geprägt. Schließlich konnten wir es kaum erwarten, endlich auf den Kufen zu stehen und zahlreiche Runden auf dem Eis zu drehen. Abgerundet wurde der Mittag mit kurzweiligen Vesperpausen zwischendurch.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und freuen uns schon jetzt auf ein ereignisreiches Jahr 2019!



Neuapostolische Kirche

Die Gottesdienste finden bis auf weiteres in der Kapelle St. Verena in Breisach-Hochstetten, Kirchweg, statt.

Sonntag 9.30 Uhr
Mittwoch 20.00 Uhr



Gemeinde Gottes KdÖR

Krummholzstraße 7, 79206 Breisach



27.01. 10 Uhr Gottesdienst
29.01. 19 Uhr Gebetstreffen
03.02. 16 Uhr Gottesdienst
05.02. 19 Uhr Gebetstreffen

Parallel zu der Predigt wird ein Kinderprogramm angeboten. Zu allen Gottesdiensten und Hauskreisen sind Gäste herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie. Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.gemeinde-gottes-breisach.de

Verantwortlich für die Gemeindeleitung:
Lothar Schönbach (Ältester) Kontakt: l.schoenbach@sl-bau.de
Ralf Stappen (Ältester) Kontakt: ralf-stappen@t-online.de

Gemeinde Mittendrin

St. Louis Str. 5, Breisach



24.01.19 17.00 Uhr Jungschar ab der 2. Klasse
19.00 Uhr Jugendkreis ab 15 Jahren
25.01.19 16.00 Uhr Kindertreff ab 4 Jahren bis einschl. 1. Klasse
27.01.19 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und parallelem Kinderprogramm
29.01.19 09.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis mit Programm und Frühstück
29.01.19 14.30 Uhr Café Mittendrin für ALLE
15.00 Uhr Herzliche Einladung zum Seniorenkreis
19.00-19.30 Uhr Gebet unter dem Kreuz
31.01.19 17.00 Uhr Jungschar ab der 2. Klasse
19.00 Uhr Jugendkreis ab 15 Jahren
01.02.19 16.00 Uhr Kindertreff ab 4 Jahren bis einschl. 1. Klasse
03.02.19 11.00 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

Vorschau: Frauenfrühstück am 23.2.19 um 9.00 Uhr

Kontakt: Birgit Graf 07667/3796646
Liebe Grüße Frau Graf

SONSTIGE MITTEILUNGEN

KOMMUNALES KINO BREISACH Programmorschau

Donnerstag, 17.01.2019 bis Mittwoch, 23.01.2019:



Der besondere Film
DER AFFRONT,
Drama, Thriller, Frankreich, Lybien, Zypern, Belgien (FSK ab 12 J.)
DO 20.15 Uhr

Neu:
100 DINGE,
Komödie, Deutschland (FSK ab 6 J.)
FR und SA 20.15 Uhr

Wieder im Programm:

NUR EIN KLEINER GEFALLEN,
Crime, Thriller, USA (FSK ab 12 J.)
von unserer Koki-Jugend ausgewählt
SA 17.00 Uhr

Kinderkino

MARY POPPINS RÜCKKEHR,
Fantasy, Musical, USA (FSK ab 0 J.)
SO 15.00 Uhr

Wieder im Programm:

BOHEMIAN RHAPSODY,
Biografie, Drama, Musik, USA (FSK ab 6 J.)
SO 19.00 Uhr

Der besondere Film

DER TRAFIKANT,
Drama, Deutschland (FSK ab 12 J.)
MI 20.15 Uhr

Die Breisacher Briefmarkensammler



treffen sich am 21. Februar um 20.00 Uhr in der Gaststätte Elsässer Hof in Breisach. Wir tauschen Briefmarken, Ansichtskarten, Brief und alles was dazu gehört. Interessierte Sammler und solche, die es werden wollen, sind jeder Zeit willkommen.

Heute möchten wir Sie auf die anstehenden Veranstaltungen hinweisen:

20.01.2019 Ausstellung und Börse in Pulversheim/Elsass
07.02.2019 Neuausgabe von Briefmarken (Wohlfahrtsmarken)
09.03.2019 Hauptversammlung des Freiburger Briefmarkensammler Verein 1898 e.V.

Hier sind die weiteren Tauschtermine für 2019:

21. März, 18. April, 16. Mai, 27. Juni, 18. Juli, 15. August, 19. September, 17. Oktober, 19. Dezember – immer um 20.00 Uhr in der Gaststätte Elsässer Hof in Breisach.

Wir bieten an den Treffen auch Beratung von Erben von Briefmarken an.

Wir freuen uns auf Sie!

BIG - Bürgerinitiative kinderfreundliches Gündlingen

Das erste Treffen der BIG im Jahr 2019 findet am Dienstag, 5. Februar um 20:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Gündlingen statt.

Interessierte Eltern und Bürger die bei uns mitmachen wollen, können sich gerne unter der E-Mail-Adresse kontakt@bi-guendingen.de melden.

Wir freuen uns auf Sie!
Grüße, Daniel Schächtele

„Bus statt Bahn“ beginnt am 1. Februar

Schienerersatzverkehr auf der Breisacher Bahn

Breisach/Freiburg. Zwischen Breisach und Freiburg Hauptbahnhof heißt es bis Ende November „Bus statt Bahn“ – dafür wird der Zugverkehr zwischen Breisach und Riegel-Malterdingen wieder aufgenommen

Auf der Breisacher Bahn kommt es von Freitag, 1. Februar, bis voraussichtlich einschließlich 30. November zwischen Breisach und Freiburg Hauptbahnhof in beiden Richtungen zu Schienerersatzverkehr (SEV). Die entfallenden Züge der SWEG werden durch Busse ersetzt, die in drei Linien (A, B, C) fahren. Zentraler Verknüpfungspunkt ist Bötzingen, wo alle drei SEV-Buslinien halten und ein Anschluss an die Kaiserstuhlbahn aus beziehungsweise in Richtung Endingen möglich ist.

Linie A (= Schnellbus) fährt von Breisach über die Haltestellen Ihringen, Wasenweiler und Bötzingen Volksbank zum Freiburger Hauptbahnhof/ZOB. Ein Umstieg auf die in Bötzingen beginnende Linie B (= Bus mit vielen Zwischenhalten) ist möglich, die von Bötzingen über die Haltestellen Gottenheim, Hugstetten, Moosweiher, Freiburg Elsässerstraße, Freiburg Robert-Koch-Straße zum Freiburger Hauptbahnhof/ZOB fährt. Linie C (= Eilbus) fährt von Breisach über die Haltestellen Ihringen, Wasenweiler, Bötzingen Volksbank, Freiburg Bissierstraße, Freiburg Idingerstraße und Freiburg Robert-Koch-Straße zum Freiburger Hauptbahnhof/ZOB. Die Linie C fährt nur tagsüber und richtet sich vor allem an Berufspendler.

Für den SEV-Busverkehr gilt ein Sonderfahrplan, der losgelöst von den bisherigen Zugzeiten der Breisgau-S-Bahn funktioniert. Beachtet werden jedoch die Anschlüsse an die Züge der Kaiserstuhlbahn in Bötzingen. Die Anzahl der eingesetzten Busse auf den Linien variiert je nach Bedarf. Die Busse fahren – je nach Linie – die Zughalte der Breisgau-S-Bahn an. Dies gilt allerdings nicht für die Freiburger Zughalte Klinikum, Neue Messe und Freiburg West – hier sind für die Busse die unabhängigen Haltestellen Robert-Koch-Straße, Elsässerstraße und Wirthstraße/Moosweiher eingerichtet. Für den Halt der Linie B in Gottenheim ist zu beachten: Die SEV-Busse in Richtung Breisach halten an der Bushaltestelle „Volksbank“ (befindet sich auf Höhe des Weinhandels „Zehn Grad“) und in Richtung Freiburg an der Bushaltestelle „Salzgasse“. Die Busse haben deutlich längere Fahrzeiten als die Züge und sind zudem von der allgemeinen Verkehrslage auf den Straßen abhängig, was insbesondere im morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr zu staubedingten Verzögerungen führen wird.

Fahrscheine sollten vor Fahrtantritt gekauft werden, sind jedoch auch beim Busfahrer erhältlich. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen nicht möglich.

Am 1. Februar, beginnt gleichzeitig wieder der Zugbetrieb der Linie 102 auf der westlichen Kaiserstuhlbahn, die seit 6. Mai 2018 gesperrt ist. Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den auf der östlichen Kaiserstuhlbahn wieder aufgenommenen Bahnbetrieb zu beachten, insbesondere im Bereich der Bahnübergänge. Eltern sollten ihre Kinder auf die vorgenannten Punkte aufmerksam machen.

Zur Information der Fahrgäste zum Schienerersatzverkehr zwischen Breisach und Freiburg gibt die SWEG einen SEV-Faltfahrplan heraus, der voraussichtlich ab dem 23. Januar 2019 kostenlos an den bekannten Verkaufsstellen erhältlich ist. Aufgrund der vie-

len geänderten Zug- und Busverbindungen zum 1. Februar 2019 gibt die SWEG außerdem den Taschenfahrplan „Kaiserstuhl“ neu heraus. Darin sind sämtliche aktuelle Fahrpläne abgedruckt. Die Publikation ist voraussichtlich ab dem 28. Januar 2019 kostenlos an den bekannten Verkaufsstellen erhältlich.

Info: www.sweg.de, www.efa-bw.de sowie www.bahn.de oder www.sweg.de/sev-kaiserstuhl bzw. SWEG-Service-Zentrale 07821 9960770.

kicken&lesen: Anpfiff für zwei Projekte aus Breisach und Ehrenkirchen**Los geht's! Der VfB Stuttgart, der SC Freiburg und die Baden-Württemberg Stiftung unterstützen auch dieses Jahr neue kicken&lesen-Projekte zur Leseförderung für Jungs in Baden-Württemberg.**

Stuttgart, 17. Januar 2019 – Im Zeitalter von PC, Tablet und Smartphone verliert das Buch an Attraktivität; das Lesen spielt bei Kindern und Jugendlichen eine oft untergeordnete Rolle. Vor allem Jungen zwischen acht und vierzehn Jahren lassen sich dafür wenig begeistern; viele verbringen ihre Zeit lieber auf dem Bolzplatz. Doch Lesen ist eine Schlüsselkompetenz: Wer liest, erweitert seinen Horizont und hat bessere Chancen im Leben. Insbesondere Jungen aus Familien, in denen das Lesen nicht zum Alltag gehört, bieten die Baden-Württemberg Stiftung, der VfB Stuttgart und der SC Freiburg eine Perspektive. Gemeinsam verbinden sie Buchlektüre mit Ballsport und vermitteln so Freude am Lesen – und das bereits seit 2007.

Mit dabei: zwei Projekte Breisach und Ehrenkirchen

Das kicken&lesen-Projekt Doppelpack: Schlau wie ein Fuchs, kicken wie der Profi-Nachwuchs der Hugo-Höfler Realschule Breisach richtet sich an Realschüler der Klassenstufen 5 bis 8 mit erkennbaren Lesedefiziten. Das Projekt endet im Juli 2019. Mit einem vielfältigen Programmangebot soll die Lesemotivation der Jungs gesteigert werden: Leseerfahrungen der unterschiedlichsten Art, wie Liveticker, Sportzeitungen und Bücher, vermitteln Freude am gedruckten Wort; Vorlesen vor älteren Menschen steigert das Selbstvertrauen. Besuche bei der Badischen Zeitung und einem regionalen Autor lockern das Programm zusätzlich auf. Eine Kooperation mit der AOK behandelt außerdem das Thema Gesundheit und Ernährung; eine gemeinsame Müllsammelaktion widmet sich dem Themenblock „Solidarität und Umwelt“.

Das Projekt Integration durch Fußball der Jengerschule Ehrenkirchen richtet sich an Schüler der Gemeinschaftsschule im Alter von 10 bis 14 Jahren, teilweise mit geringen Deutschkenntnissen. Jede Woche wird eine Leseinheit mit einer Bewegungseinheit verknüpft. Auch die Themen Fairplay, Teambildung und Gesundheit werden in einzelnen Modulen behandelt. Highlights des Projekts sind die Ausbildung zum Junior-Schiedsrichter in Kooperation mit dem Südbadischen Fußballverband sowie Ausflüge in den Klettergarten und ins Stadion des SC Freiburg. Das Projekt läuft von Februar bis Juli 2019.

Neue Projekte an zwölf Standorten

An insgesamt zwölf Standorten in Baden-Württemberg gehen in diesem Jahr die lesenden Nachwuchskicker an den Start. Die kicken&lesen-Projekte in Baden-Baden, Breisach, Ehrenkirchen, Heilbronn, Lahr, Mannheim, Reichenau, Riedlingen, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart und Winterlingen-Harthausen werden mit bis zu

4.000 Euro unterstützt. Außer der finanziellen Unterstützung gibt es weitere Angebote, wie Besuche beim VfB Stuttgart und SC Freiburg, ein kicken&lesen-Sommer-Camp bei den Vereinen, Rundgänge im Stadion und Redaktionsbesuche beim Medienpartner Stuttgarter Nachrichten. Zum Abschluss im Oktober werden die Jungs mit einer Urkunde im Stadion für ihr Engagement ausgezeichnet.

Erfolgreicher Doppelpass

Mädchen greifen häufiger zum Buch als Jungs. Das bestätigt die aktuelle JIM-Studie 2018 (s. S. 19). Knapp die Hälfte der Mädchen (47 %) liest demnach mehrmals pro Woche, während bei den Jungs nur rund jeder Dritte (34 %) regelmäßig zum Buch greift. Und das hat Folgen: Oft liegen sie im Vergleich zu Mädchen in der Lese- und Sprachkompetenz ein ganzes Schuljahr zurück. Diesem Ungleichgewicht wirkt das Programm kicken&lesen entgegen und profitiert dabei doppelt von der Fußballbegeisterung der Jungs: Mithilfe von bekannten Vorbildern aus dem Sport und Geschichten über die Fußballvereine und die Bundesliga werden die jungen Kicker zum Lesen animiert. Austoben können sie sich bei Trainingseinheiten auf dem Sportplatz oder einer Rallye durch die örtliche Bücherei. So schlagen Ball und Buch bei kicken&lesen einen erfolgreichen Doppelpass.

Weitere Informationen zu kicken&lesen:

Das Projekt verbessert die Bildungschancen von Jungen durch die Erhöhung ihrer Lese- und Sprachkompetenz. Seit 2007 unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung landesweit Initiativen, die mit Hilfe des Fußballs eine Brücke zur Bildung schlagen und Jungen im Alter von acht bis 14 Jahren neue Perspektiven eröffnen. Der VfB Stuttgart und der SC Freiburg sind Kooperationspartner. Schirmherr ist Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Bisher haben mehr als 1.400 Jungen daran teilgenommen. Die nachhaltige Kooperation unterschiedlicher Institutionen, wie Schulen und Vereine, Integration, Inklusion und Gewaltprävention sind weitere Schwerpunkte des Projektes. Weitere Informationen und Beschreibungen der einzelnen Projekte finden Sie unter www.kickenundlesen.de.

Kinderkleidermarkt

Am 17.03.2019 findet von 13 Uhr bis 15.30 Uhr in der Tuniberghalle in Oberrimsingen der jährliche Kinderkleidermarkt des Elternbeirates des Kindergartens St. Vinzentius statt. Tisch 6 € mit Kleiderstange 9 € + einen selbstgebackenen Kuchen. Tischreservierung unter: 07664/4082527 oder unter kinderkleidermarkt-oberrimsingen@web.de

NABU-Kaiserstuhl

Der Naturschutzbund (NABU) ist der älteste unter den großen deutschen Naturschutzverbänden. Seine Tradition liegt im Vogelschutz und in der Betreuung eigener und staatlicher Schutzgebiete. Heute ist der NABU ein Verband, der sich für den Umwelt- und Naturschutz auf vielen politischen Ebenen einsetzt. Die NABU Gruppe Kaiserstuhl möchte Interessierten mit ihrem Programm in Vorträgen und Exkursionen Kenntnisse über die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt am Kaiserstuhl vermitteln. Auf der NABU-eigenen Streuobstwiese kann man bei Pflege- und Ernteeinsätzen ein typisches und schützenswertes Kulturbiotop kennenlernen und erleben.

Das Thema Insektensterben treibt uns um. Wir wollen uns vertief-

te Kenntnisse darüber und über Insekten erwerben und bieten für ebenso Interessierte folgende Vorträge an:

Donnerstag, 31. Januar 2019, Breisach

Artenvielfalt statt Artensterben

Vortrag von Franz Schneider, Heitersheim. Der Vogelkenner und langjährige Beobachter der Natur im Markgräfler Land berichtet von seinen Erfahrungen und zeigt Ursachen und Lösungsmöglichkeiten auf. 20 Uhr Spitalkirche Breisach am Marktplatz. Eine Veranstaltung von ULB (Umweltliste) Breisach und NABU Kaiserstuhl, Eintritt frei

Freitag, 1. Februar 2019, Alt-Vogtsburg

Hummeln im Garten ansiedeln und schützen

Vortrag von Sarah Adelman, NABU Lörrach. Die Hummelexpertin weiß Erstaunliches über die pelzigen Brummer zu berichten. Leider sind auch sie vom Insektensterben bedroht und brauchen Schutz. 19.30 Uhr im Nebenzimmer des Gasthaus Rössle, Alt-Vogtsburg. Teilnahmebeitrag 5 Euro, NABU-Mitglieder 3 Euro, Kinder frei

Freitag, 8. März 2019, Alt-Vogtsburg

Unsere wichtigen Blütenbestäuber, die Wild- und Honigbienen

Vortrag von Frau Prof. Dr. Alexandra Klein, Universität Freiburg, Naturschutz und Landschaftsökologie. Wie beeinflussen sich Wild- und Honigbienen, machen sie sich Konkurrenz? Inwiefern sind bestäubende Insekten vom Artensterben betroffen? Frau Prof. Dr. Klein vermittelt uns Kenntnisse aus der Grundlagenforschung. 19.30 Uhr im Nebenzimmer des Gasthaus Rössle, Alt-Vogtsburg. Teilnahmebeitrag 5 Euro, NABU-Mitglieder 3 Euro, Kinder frei

Besuchen Sie uns auch auf www.nabu-kaiserstuhl.de

Kaiserstuhlpfad erneut als Qualitätsweg ausgezeichnet**Bitte um Mithilfe bei der Abstimmung als schönster Wanderweg Deutschlands**

Der Kaiserstuhlpfad wurde am Samstag, 12. Januar 2019 im Rahmen der Eröffnung der Urlaubsmesse CMT in Stuttgart durch den Präsidenten des Deutschen Wanderverbandes, Herrn Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, erneut als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet.

Die Erst-Zertifizierung des Kaiserstuhlpfades fand bereits 2010 statt. Alle drei Jahre findet eine Nachzertifizierung statt. Die Qualitätskriterien gliedern sich in fünf anspruchsvolle Bereiche. Neben der regelmäßigen Pflege und einer guten Markierung der Wege ist den Wanderern auch eine abwechslungsreiche Strecke mit guter Infrastruktur wichtig.

Michael Meier, Geschäftsführer der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH, nahm die Auszeichnung in Stuttgart entgegen.

Dazu passt natürlich auch, dass der Kaiserstuhlpfad in diesem Jahr von der Zeitschrift Wandermagazin zur Wahl als schönster Wanderweg Deutschlands nominiert wurde. Bis 30.06.2019 läuft die Abstimmung. Teilnehmen kann jeder über den folgenden Link: www.wandermagazin.de/wahlstudio.

Am 07.09.2019 erfolgt dann die feierliche Ehrung der drei Erstplatzierten in Düsseldorf während der Messe TourNatur 2019. Unter

<https://www.naturgarten-kaiserstuhl.de/de-de/wege/kaiserstuhl-pfad> finden sich mehr Informationen zum Kaiserstuhlpfad inklusive GPX-Download für gängige GPS-Geräte.

Weitere Informationen erteilt die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH unter Tel. 07667 906850 oder in-fo@kaiserlich-genossen.de.

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Grundschule Theresianum



Spende an Schulförderverein TESS e.V.



Der Förderverein der Grundschule Theresianum Breisach durfte sich kürzlich über eine großzügige Spende in Höhe von 200.-€ der Volksbank Breisgau- Markgräflerland e.G. freuen.

Der Verein unterstützt das Schulleben auf unterschiedlichste Art und Weise. Die Spende wird in diesem Jahr für das jährliche Waldprojekt für alle Schüler der zweiten Klasse verwendet. Stellvertretend für den TESS e.V. nahm Kassenwartin Frau Julia Schüle den Scheck entgegen. Die Schulleiterin Frau Martina Hohwieler und ganz besonders die Schüler freuen sich.

Grundschule Rimsingen und ASV Niederrimsingen

Rimsinger Schüler turnen erfolgreich bei Jugend trainiert für Olympia



Neuenburg. Zwei Rimsinger Schulmannschaften nahmen beim Kreisfinale „Jugend trainiert für Olympia/Gerätturnen“ teil.

In Kooperation mit dem örtlichen Verein ASV Niederrimsingen und deren Trainerinnen Saskia Müller und Martina Schächtele, sowie der betreuenden Lehrerin Antje Magnier, wurden die Schüler gut vorbereitet in den Wettkampf geschickt. Auch waren viele Eltern gekommen, um diesen Wettkampf zu unterstützen.

Das Teilnehmerfeld im Grundschulwettkampf war sehr groß und erforderte viel Geduld und Aufmerksamkeit. Geturnt wurde am Schwebebalken/ Barren, Kasten/Bock, Reck und Boden wahlweise die Übungen P2 - P4.

In der 1. Mannschaft starteten Chiara Perrone, Emma Lebtig, Lina Moor, Anna Hämmerle und Siska Schächtele

In der 2. Mannschaft war zum ersten Mal ein Mixed-Team mit Nico Müller, Anna Engel, Josephine Garnaud, Stella Beggiato und Inessa Heid am Start.

Hochkonzentriert begannen die Grundschüler mit ihren Übungen auf dem 10 cm breiten Schwebebalken. Danach wurde zum Bock- und Kastenspringen gewechselt. Hier musste eine Grätsche, bzw. ein Aufhocken mit Strecksprung dem Kampfgericht präsentiert werden. Beim anschließenden Bodenturnen waren graziöse Bewegungsabläufe gefragt. Die dargebotenen Räder, Handstände, Flugrollen und Sprünge wurden mit guten Punktzahlen bewertet. Das letzte Turngerät war dann das Reck. Auch hier sahen die mitgereisten Eltern und Trainerinnen tolle Leistungen.

Bei der Siegerehrung konnte die Mixed- Mannschaft aus Rimsingen konkurrenzlos mit guten 151.20 Punkten den 1. Platz einnehmen.

Die 1. Mannschaft erreichte nach bemerkenswerten Leistungen und mit 156,60 Punktzahlen den tollen 7. Platz. Damit qualifizierten sich die Mädchen für das Bezirksfinale, welches am 31.01.2019 in Lahr statt findet.

Die Grundschule Rimsingen drückt die Daumen für die nächste Runde und wünscht eine gute und verletzungsfreie Vorbereitungszeit. (A.M.)

Hugo-Höfler-Realschule Breisach:



Informationsnachmittag für die 4. Klassen (kommende 5. Klassen)

Die Hugo-Höfler-Realschule Breisach ist die zentrale Realschule in der Region.

Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen können für die kommende fünfte Klasse am 13. und 14. März 2019 an der Realschule Breisach angemeldet werden.

Die Schule lädt alle Schülerinnen und Schüler der jetzigen vierten Klassen zusammen mit ihren Eltern herzlich zum Informationsabend am 05.02.2019 ein. Beginn ist um 17.30 Uhr in der Aula der Schule.

Von 17.30 Uhr bis ca. 20.00 Uhr besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Schule kennenzulernen und Einblicke in verschiedene Unterrichtsfächer zu bekommen.

Für die Eltern findet parallel dazu eine Informationsveranstaltung statt, bei der das Schulkonzept vorgestellt und Fragen rund um die Realschule sowie zur individuellen Förderung beantwortet werden.

Die Hugo-Höfler-Realschule Breisach bietet einen bilingualen Zug mit zusätzlichem Englischunterricht und international anerkanntem Abschluss an, der schon seit mehreren Jahren mit großem Interesse angenommen wird.

Wahlweise kann die Realschule Breisach als Ganztagschule oder Halbtagschule besucht werden.

Gerne beantworten die Schulleitung, Lehrer, Schüler und Eltern Fragen und freuen sich auf zahlreiche Besucher!

Dr. Christoph Wolk, Manuela Schmitt, Markus Rupp
- Schulleitung -

Wie geht's weiter nach der Schule?

„Berufe in der Regio“ an der Hugo-Höfler-Realschule Breisach gibt Antworten

von Jürgen Wehr

Auf der Berufsinformationsmesse „Berufe in der Regio“ präsentierten sich am Donnerstag, dem 17.01.2019 eine Vielzahl von Ausstellern in den Räumen der Hugo-Höfler-Realschule Breisach, um dort um Nachwuchs zu werben und ihre vielseitigen Ausbildungs- und Schulangebote vorzustellen.

Dem Organisator der Veranstaltung, Herrn Realschullehrer Oliver Staib, war es in diesem Jahr wieder einmal gelungen, ein besonders breites Spektrum an Ausstellern für die Veranstaltung zu gewinnen:

Neben den langjährigen offiziellen Kooperationspartnern der Realschule, der Spedition Kleyling, der Volksbank Breisgau-Markgräflerland, der Agentur für Arbeit Freiburg, dem Autohaus BMW Martin, der AOK Südlicher Oberrhein, der Rhodia Acetow und Weintrans, waren noch knapp 60 weitere Einrichtungen, Betriebe und Schulen vertreten. Dazu gehörten u.a. die Bundes- und Landespolizei, zahlreiche mittelständische handwerkliche und kaufmännische Betriebe, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, verschiedene Behörden und mehrere weiterführende Schulen.

„Es ist es ein großer Vorteil, wenn man sich direkt mit Betrieben über Ausbildungsmöglichkeiten unterhalten kann, ohne dabei den Druck eines offiziellen Vorstellungsgesprächs zu haben“, hatte Oliver Staib den Jugendlichen im Vorfeld erklärt. So waren neben sämtlichen Schülerinnen und Schülern der sechs neunten Klassen auch viele Acht- und Zehntklässler erschienen, häufig auch in Begleitung ihrer Eltern und Geschwister, um sich über passende Ausbildungsberufe oder weiterführende Schulen zu informieren. Zusätzlich waren Klassen der Gemeinschaftsschulen Ihringen und Breisach mit ihren Lehrerinnen bei der Berufsmesse zu Gast.

Das Thema Berufsorientierung hat traditionell einen sehr hohen Stellenwert im Profil der Hugo-Höfler-Realschule Breisach. Die Schule ist seit 2010 Organisator und Austragungsort der größten und wichtigsten Berufsorientierungsmesse in der Region.

Teilnehmerliste „Berufe in der Regio“ am 17.01.19 an der Hugo-Höfler-Realschule Breisach

Agentur für Arbeit, Freiburg

AHP Merkle GmbH, Gottenheim

Berufsberatung/
Fachangestellte/r

f.Arbeitsmarktdienstleist.
Industrie-,Fertigung,Zers

ALDI GmbH & Co.KG, Mahlberg

AOK, Breisach

Bad. Winzerkeller Breisach

Barmer GeK Bad Krozingen

Belle AG, Wyhl

bn-netze (Badenova), Freiburg

Braunform GmbH, Bahlingen

Bundespolizeiinspektion Weil a/Rhein

Bundeswehr, Karriereberatungsbüro

Bury Haustechnik, Ihringen

CCI Pflegedienst KG, Vogtsburg
Dachser SE, Freiburg

Karl Dischinger GmbH, Ehrenkirchen

Ev. Stadtmission Breisach

Finanzamt/Land, Freiburg

Friedrich Weinbrenner, Freiburg

Geppert, Breisach

Gerriets GmbH, Umkirch

Gewerbeschule Breisach

Gothaer Versicherung, Vogtsburg

Helios Rosmann Klinik, Breisach

panungsmechaniker
Maschinen- u. Anlage-
führer, Lagerlogistik
Einzelhandel/Büroma-
management/Lagerlogistik
Sozialversicherungsfach
angestellte/r
Kaufmann/frau für Dia-
logmarketing
Groß-u .Außenhandel,
Weintechnologie
Kaufrfrau –mann im Ge-
sundheitswesen
Konstruktionsmech.,
techn.Systemplaner,
Industriekaufmann
Elektronik.Energie/
Gebäudetechn., Rohr-
leitungsbauer*in
Werkzeug, Verfahrens-
mech, Mechatroniker,
Fachinformatiker, kfm.
Berufe, Lagerlogistik
Polizeivollzugsbeamter/-
in – Bundespolizei
Militärische, zivile Tätig-
keiten, Freiburg Berufs-
ausbildung, Wehrdienst
Blechner/-in,
Anlagemechaniker/-in
SHK
Altenpfleger*in
Berufskraftfahrer*in,
Fachlagerist*in, Fach-
kraft f.Lagerlogistik, Kfm.
Spedition
verschiedenste Berufe in
Spedition u.Logistik
KFZ-Mechatroniker,
Berufskraftfahrer u.v.m.
Altenpfleger/-in, Pflege-
helferausbildung
Pflegefachmann/-frau
Finanzwirt/-in (2 Jahre
duale Ausbildung)
Bachelor of Laws (dua-
les Studium)
3-jähriges BK für Holz-
bildhauerhandwerk, TG,
BFS
Elektroniker Energie-/
Gebäudetechnik
Groß-u. Außenhandel,
Industriemechaniker, La-
gerlogistik, Fachlagerist
TG, 1-jähr.BFS FZT,
Mechatroniker (KFZ-
Zweirad), Landmasch.-
mech./Zweiradmech.
2-jähr.BFS FZT, VABO
Versicherungs-
kaufmann*frau
Gesundheits- u.
Krankenpfleger*in

Hella Gutmann GmbH, Ihringen

ITK Kienzler GmbH, Vogtsburg

Kleyling Spedition GmbH, Breisach

KNF Neuberger, Munzingen

Kunz Elektrotechnik GmbH, Achkarren

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzw.

Lidl Vertriebs-GmbH, Eschbach

LITEF Northrop GmbH, Freiburg

Otto Männer GmbH, Bahlingen

Märtinger GmbH, Freiburg

Firma MAN, Umkirch

Max-Weber-Schule, Freiburg

Merian Schule, Freiburg

Physik.Institut Uni Frbg., Freiburg

PTW Freiburg (Phys.techn.Werkst.)

Regierungspräsidium, Freiburg

Rhodia Acetow GmbH, Freiburg

kath.FS f. Sozialpädagogig, Freiburg
Erzieher/-in
Fachkraft Lager, Kfleute
Groß-u.Außenhdl
Kaufmann/-frau Spedition-logistische Dienstleist. Lagerlogistiker-Lagerfacharbeiter
Industriekfm,Industriemch.,Anlage.-Maschinenführer

Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
Fachinformatiker Systemintegr., Gärtner (Obst), Straßenwärter, Vermessungstechniker, Verwaltungsfachangestellter Einzelhandelskfm, Fachkrft.Lager, Kleute

Büromanagement
Industriekfm*frau, Elektroniker Geräte Syst. Feinwerkmech.,Mechatroniker,Maschinen-Anlageführer, techn. Produktdesigner u.v.m.

Automobilkaufmann/-frau, KFZ-Bereich, Mechaniker/in für Karosserietechnik, Zweiradmechaniker
KFZ Mechatr., Büromanagement

WG(Wirtschaft), BK 1 und 2, BK Wirtschaftsinformatik, BK Fremdsprachen, BK Sport/Vereinsmanagement
BTG, EG, SG, Hauswirtschaft, verschiedene

Erzieherausbildung
Biotechnologische Assistenten/-innen einwerkemech., Chemielabor., Bürokaufmann*frau, Gärtner*in

Polizeirevier Breisach
Polizeibeamtin/Polizeibeamter MD
Elektroniker*in Geräte/Systeme, Industriemechaniker*in, Industriekaufm.*frau
Bauzeichner*in, Büromanagement Geomatiker*in, Straßenwärter,Prüftechnolog.

Mechatroniker, Mechaniker-Berufe, kaufm.

Richard-Fehrenbach-GWS, Freiburg
Friedrich Sacherer. Oberrotweil

Firma Schies, Vogtsburg

Malerwerkstätten Schmid, Eschbach

SMP Deutschland GmbH, Bötzingen

Sparkasse Staufen-Breisach, Breisach

Stadt Breisach

Auto Tibi, Breisach

Trumpf Hüttinger, Freiburg

Volksbank Breisgau-Markgräflerland

Walther Rathenau, Freiburg

Weintrans, Breisach

Metallbau Werner, Breisach

Bereiche
BK, TG, 2-jährige BFS
Anlagemechaniker/-in
SHK

Anlagemechaniker/-in
SHK, Gebäudeautomation

Maler,Trockenbau,Büromanagement, duales
Studium

Angebote im kaufmännischen und industriellen
Bereich

Bankkaufmann/-frau,
Finanzassistent/-in
Verwaltungsfachangestellte/ -r, Kfm. Tourismus und Freizeit, Erzieher, Fachangestellter für Bäderbetriebe

KFZ-Mechatroniker,
Automobilkaufmann
Elektroniker/-in für
Geräte und Systeme,
Industriemechaniker,
Mechatroniker, Industriekaufmann, DHBW
Studiengänge

Bankkaufmann/-frau,
Finanzassistent/-in
1-jähr.BFS Elektronik,
2-jähr.BFS Elektrotechnik, 2-jähr.Berufskolleg
CTA, PTA

Groß- u. Außenhandelskaufmann/-frau,
Speditions- und Logistikdienstleistungen, KFZ-Bereich

Metallbauer FR Konstruktionstechnik

Nachbargemeinden

Die **Schlaganfallselbsthilfegruppe Bad Krozingen** trifft sich am Dienstag, den 05. Februar 2019 um **14:00 Uhr** im Vortragssaal 2 in der Klinik Lazariterhof, Herbert-Hellmann-Allee 38 in Bad Krozingen zu Austausch und Planung.

Eingeladen sind alle von einem Schlaganfall Betroffenen und deren Angehörige, Gäste sind herzlich willkommen. Telefonische Informationen (Frau Tillmann) gerne unter: 07633/93-1853.

Ende der redaktionellen Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers Breisach erscheint
Donnerstag den 24. Januar 2019

Redaktionsschluss: Montag den 21. Januar 2019, 10:00 Uhr

Pflege- und Familienbegleitung
Senioren-Betreuung

Treffpunkt pflegende Angehörige

Fokus Demenz
2019



Treffpunkt Angehörige:

Einen netten Austausch bei Kaffee und Kuchen und dabei Tipps für Pflege und Betreuung auszutauschen- dazu laden wir Sie herzlich ein.

Wir gehören einem Freiwilligen-Netzwerk an, das vom Caritasverband Breisgau- Hochschwarzwald fachlich begleitet wird.

Termine 2019, immer 14.30 – 16.30 Uhr:

07. Februar
04. April
06. Juni
05. September
07. November

Ort:

Caritas-Familienzentrum Breisach, Kupfertorstraße 33, 1. Stock.

Benötigen Sie eine Betreuung für Ihren Angehörigen?

Während des Angehörigentreffen kann der Angehörige in eine Senioren-Betreuungsgruppe zu einem Treffen im Haus gehen. Ein Fahrdienst kann organisiert werden.

Netzwerk Pflegebegleitung Kaiserstuhl-Tuniberg



Telefon für Rückfragen: Renate Brender 0761-8965-433
renate.brender@caritas-bh.de www.caritas-bh.de

BESTATTUNGEN · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG

Gerne für Sie da: Ihre Doris Weigl
Friedhofallee 5 · 79206 Breisach am Rhein
TAG & NACHT: 07667 - 929919

Danksagung

Lore Meier

* 13.02.1929 † 01.01.2019

Wir möchten uns ganz herzlich für die große Anteilnahme bedanken, insbesondere bei allen, die Sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen:
Familie Meier

Gündlingen, im Januar 2019

Ludwig Figlestahler

+ Überführung / Abholung
+ Aufgeben der Todesanzeige
+ individuelle Betreuung

Milchstraße 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668-902090, Mobil: 0170/2137708

Bestattungsdienst

+ Erledigung aller Formalitäten
+ Organisation der Beerdigung
+ Tag und Nacht erreichbar

Freust Du dich auf Fasnacht?

Wir haben dein Kostüm!

Verkauf am Sa. den 26.01.19 von 10 - 17 Uhr, im Brünneleweg 1
in Breisach (Garage/beheizt) Telefon: 0174 33 60 93 6

Suche Service-Kraft

Faire Bezahlung, 5 Tage-Woche, ca. 35 Std.
Restaurant Rheinpromenade (neben Jugendherberge).
Tel. 07667/904885

s'isch WINTER
und alles reduziert %
Wintermode für Damen und Herren
zu Schnäppchenpreisen!

Machen
Sie Ihr
Schnäppchen!

Textilecke

Regina Dischinger, Hauptstr. 32a, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel. 07664-3419

GENUG VOM FENSTER-
STREICHEN?

Kunststoff -
Fenster gibt's
bei den
Fachmännern

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU

07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de



Kirchliche
**SOZIALSTATION
KAISERSTUHL-TUNIBERG e.V.**
PFLEGE ZU HAUSE
Alltagsunterstützung
Essen auf Rädern
Hausnotuf
In Breisach, Ihringen, Merdingen, Vogtsburg und Wasenweiler
Mehr Informationen unter 07667 / 90588-0

Freiburger Straße 6, 79206 Breisach
E-Mail: info@sozialstation-breisach.de
www.sozialstation-breisach.de

VICTUM 24
Pflege - 24h & Zuhause

Höchste Betreuungsqualität
in gewohnter Umgebung.

Wir sind für Sie da!

Jochen Heiland · 79282 Ballrechten-Dottingen
Tel. 0 76 34 . 35 00 090 · j.heiland@victum24.de

www.victum24.de

z.B.
Schuhmode
bis **-50%**
reduziert

SALE
SCHUH+SPORT
HAAF

Schuh-Sport HAAF GmbH · Hauptstr. 66 · 79219 Staufen

Staufen // Müllheim // Breisach
intersport-haaf.de

Ärger mit Ihrem Mieter?

Kommen Sie zu uns, wir helfen!
schnell - kompetent - preiswert



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Freiburg

Haus & Grund Freiburg e.V.

Erbprinzenstr. 7
79098 Freiburg
Tel. 0761/38056-0
www.haus-grund-freiburg.de



Locher's
Partyservice
in Breisach u. Umgebung

*"egal was Sie
feiern,
Ihr Platz ist
inmitten Ihrer Gäste"*

den Rest machen wir

Fon 07667-91 29 81
www.lochers-party-service.de

Ihre Anzeige im
Stadtanzeiger Breisach!

Erreichen Sie **7.450** Haushalte in

Breisach Hochstetten Gündlingen
Niederrimsingen Oberrimsingen
und Grezhausen

Werben Sie im Stadtanzeiger Breisach denn:

Wir werden gelesen!!

Stadtanzeiger Breisach · Gerberstr. 2 · 79206 Breisach ·
Telefon 07667-80368 · redaktion@stadtanzeigerbreisach.de



**Stadtanzeiger
Breisach**

Zypressen Verlags GmbH
Gerberstr. 2, 79206 Breisach
Fon: 07667-80368
Fax: 07667-80369
redaktion@stadtanzeigerbreisach.de
Auflage: 7.450

Druck: Reiff Verlag KG
Zur Zeit gilt die Preisliste
Nr. 02 v. 01.04.2016
Erscheinungsweise: wöchentlich

Vermögensberater/-in:
das Studium mit
Karriereplan.

Als Vermögensberater/-in unterstützen Sie Menschen in Finanzfragen aller Art und helfen ihnen, die richtigen Entscheidungen hinsichtlich Absicherung und Vorsorge zu treffen. Das Studium an der Fachhochschule der Wirtschaft in Marburg ermöglicht

Ihnen u.a. mit dem Abschluss Bachelor of Arts in Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzvertrieb die besten Karrierechancen in einer Wachstumsbranche. Sie haben Abitur oder Fachhochschulreife? Dann bewerben Sie sich jetzt.



**Deutsche
Vermögensberatung**
Vermögensaufbau für jeden!

Büro für
Deutsche Vermögensberatung

Jochen Oberkirch

Richard-Müller-Str. 11
79206 Breisach am Rhein
Telefon 07667 906590
www.dvag.de/jochen.Oberkirch

Nur vom 24. bis 26. Januar

Young Line

alle Sorten – Sekt

0,75 Ltr.-Fl.

3,99 €

5,32 €/Liter

Auch in
der Vinothek
am Marktplatz
erhältlich.

Weinverkauf im
Badischen Winzerkeller
Zum Kaiserstuhl 16
79206 Breisach
Telefon 0 76 67/9 00-2 89
badischer-winzerkeller.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr von 9 bis 18 Uhr
Sa von 9 bis 14 Uhr



Angebot gültig solange der Vorrat reicht.



Landgasthof
Adler
zu Hochstetten

Hochstetter Straße 11
79206 Breisach-Hochstetten
Telefon 0 76 67/9 39 30
Donnerstag Ruhetag

„Fischers Fritz, fischt....“
noch bis zum 30.01.2019

von A-Z vom Adlerfisch bis zum Zander
halten wir frische Fischgerichte für Sie bereit.

Der Landgasthof und alle Gerichte im Internet
landgasthofadler.cooking

Wie das Land - so der Gasthof



Holen Sie sich doch einfach
Farbe ins Haus
Bunte Frühlings-Sträuße
gibt's bei uns.

**Blumen
Güth**

Kupferstorstr. 32 + Rempartstr. 25-29
D- 79206 Breisach
Tel: 07667/7505
www.blumen-gueth.de
Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30 - 18.30 · Sa 8.30 - 14.00
So 10.00 - 12.00 Uhr

breisach

AKTUELL



Wir sind das ORIGINAL

aus Breisach für Breisach und die Region!

Breisach aktuell - Gerberstraße 2 - 79206 Breisach am Rhein
Tel. 07667-80368 Fax 07667-80369 redaktion@breisach-aktuell.com www.breisach-aktuell.com



Sichern Sie sich
jetzt die
WINTER-Rabatte

10 % auf Markisen
5 % auf Terrassendächer
auf ausgesuchte Modelle

Aktionszeitraum:
01.11.2018 bis
21.03.2019

Ihr Sonnenschutz-Profi

Binz
Meisterfachbetrieb

Rolladenbau+Sonnenschutz

Breisacher Straße 25 · 79206 Gündlingen · Telefon 07668 5020
Fax 07668 1505 · info@binz-rolladen.de · www.binz-rolladen.de



info@bjoern-lorenz-haustechnik.de

79291 Meringingen
Hinterhofen 3
Tel.: 0179 93 00 882

— MEISTERBETRIEB —
BJÖRN LORENZ
HEIZUNG · SANITÄR · SOLAR

BREISACH ELECTRONIC

BERATUNG & AUSWAHL IN IHRER NÄHE!

Drucker, Tinten und Toner
Speicherkarten und USB-Sticks
Hilfe bei Computerproblemen
Gebrauchte Notebooks und PCs
Akkus und Batterien in großer Auswahl
Kabel und Stecker für jede Anwendung
LED-Leuchtmittel aller Art
Telefone, TV-Zubehör, Handyzubehör,....

Leopoldschanze 1, 79206 Breisach, www.breisach-electronic.de
Mo-Fr: 9.30-13.00 & 14.30-18.30, Sa: 10.00-14.00